

Sie sind eine Vertretung der Gesamtpartei, alle Parteiorganisationen im Lande sind hier durch je zwei Delegierte vertreten. Die Konferenzen ergänzen den Parteivorstand und dieser muss bei einschneidenden Massnahmen (wie oben zitiert bei ihnen um Indemnität nachsuchen).

Die Bedeutung der Konferenzen für unser Parteeleben ergibt sich schon daraus, dass z. B. die letzte Konferenz über so wichtige Dinge wie die Wahltaktik bei den Dumawahlen, über die Stellung unserer Partei angesichts des Zerfalls der russischen Gesamtpartei (der wir als autonomer Bestandteil angehören), über die Haltung gegenüber dem neuen russischen Arbeiterversicherungsgesetz, gegenüber der neuen Kommunalverordnung zu entscheiden hatte. Diese Konferenz hatte tatsächlich die Bedeutung eines Parteitages um so mehr, als sie auch durch Vertreter unserer Gewerkschaften mit beratender Stimme besetzt war.

Somit ist es eine der unzähligen haltlosen Ausflüchte, wenn Radek und seine Freunde von einem "ausserordentlichen" Gerichte sprechen. Es war ausserordentlich nur insofern, als die Konferenzen, wie die Parteitage aller sozialistischen Parteien, die Einsetzung von Gerichten nicht zur ständigen Funktion haben.

Was das Gericht selbst anbetrifft, ist zu bemerken:

1. Es wurde nicht auf Antrag des Parteivorstandes eingesetzt, der die Sache Radek infolge der Ueberlastung der Tagesordnung nicht angeschnitten hat, sondern infolge der Klage von K. Radek und seiner Freunde an die Konferenz gegen den Parteivorstand. 2. Gerade deshalb hat die Konferenz die Einsetzung des Gerichts nicht dem Parteivorstand überlassen, sondern hat sie selbst vollzogen. 3. Der Parteivorstand hat dabei weder an der Abstimmung sich beteiligt, noch Kandidaten zum Gerichte in Vorschlag gebracht. 4. Als Richter wurden bewährte Genossen gewählt, die bereits über ein Jahrzehnt in der Bewegung tätig sind und von denen keiner persönlich K. Radek kannte. Somit lag auch kein Grund vor, ihm das Recht der Ablehnung von Richtern einzuräumen, was unter den gegebenen Verhältnissen praktisch auch gar nicht durchzuführen gewesen wäre. Radek hat dann auch selbst bei der Verhandlung erklärt, dass er gegen die persönliche Zusammensetzung nichts einzuwenden habe. 5. Angesichts der Sachlage war es wiederum nur ein Versuch, sich dem Gerichte zu entziehen, wenn K. Radek das Funktionieren des Gerichts von der Meinung dreier deutscher Genossen abhängig machen wollte. Dieses Gericht hat sein Mandat von der Konferenz erhalten und konnte dessen Ausübung nicht von Eingriffen aussenstehender Genossen abhängig machen.

III. Das Schreiben der sogenannten "Mehrheit des Bureau der auswärtigen Sektion", unterzeichnet von Krakus und Aleksander, ist einfacher Humbug und Irreführung, berechnet auf die Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse seitens der deutschen Genossen. 1. Das Bureau besteht aus vier Personen, die gleich stimmberechtigt sind, und von denen zwei, der Sekretär des Bureau's und der Vertreter des Vorstandes im Bureau aufs entschiedenste gegen diesen von Radek geschriebenen und von zwei Stroh Männern unterzeichneten Wisch protestieren. 2. Das Schriftstück lag dem Bureau gar nicht vor und ist ohne Vorwissen der beiden anderen Mitglieder versandt worden. 3. Sonst könnte es auch nicht abgesandt werden, da es sonst abgelehnt worden wäre. 4. Das Schriftstück ist eine Mystifikation, da es bestimmt ist, den Eindruck hervorzurufen, als stamme es von einer wichtigen Parteiorganisation her. Demgegenüber ist festzustellen, dass die ausländischen Sektionen überhaupt keine Parteiorganisationen im eigentlichen Sinne sind, und wenn sie auch unseren Parteiinstanzen unterstehen, nicht viel mehr Bedeutung haben, wie die deutschen sozialdemokratischen Leseklubs in London, Paris usw. innerhalb der deutschen Partei. Ein Beschluss unseres sechsten Parteitages besagt, ausdrücklich: "Die ausländischen Sektionen, die in der Parteiorganisation nur die Stellung von Hilfsgruppen haben, können nicht als Parteiorganisationen gelten, die den Organisationen im Lande gleichwertig wären usw." (Protokoll des sechsten Parteitages Seite 21).

Diese Emigrant- und Studentengruppen sind laut Parteistatut dem Vorstande unterstellt, der ihre Tätigkeit durch Vermittelung eines "Bureau der auswärtigen Sektionen" leitet, wobei seinem Vertreter in diesem Bureau das Veto recht zusteht (§ 27 des Parteistatuts). Angesichts alles Obigen ist die Wichtigkeit dieser "Mehrheit" einzig als Kuriosum zu betrachten.

Das Charakteristische dieses Humbugs aber ist: das Schriftstück beschreibt genau alle Einzelheiten der Vorkommnisse in der Gerichtssitzung, an der die

beiden Strohmannen Radeks nicht teilgenommen haben, wobei einer von ihnen zur Zeit der Gerichtssitzung 20 Stunden Eisenbahnfahrt entfernt war. Dass das ganze Gerede über das Gerichtsverfahren nichts mit den Funktionen des Bureaus zua tun hat, versteht sich am Rande.

IV. Die Untersuchungskommission war nichts weiter als ein technisches Hilfsorgan des Parteivorstandes. Die Ursachen ihrer Auflösung sind aus der Schlussnote des Gerichtsurteils zu ersehen, woe wo das Gericht sich gezwungen sah, der Kommission eine scharfe Rüge zu erteilen. Sie wurde aufgelöst: a) wegen nachlässiger Arbeit; die Arbeit der Kommission schleppte sich neun Monate hin und sollte abermals um neue sechs Wochen wegen der Ferienreise eines Mitgliedes unterbrochen werden; b) zwei Mitglieder der Kommission liessen sich in letzter Zeit unter Verletzung ihrer Pflicht dazu herbei, tatsächlich als Vertrauensmänner Radek's und nicht der Partei zu fungieren. Sie verstiegen sich zu der unsinnigen Zumutung, dass der Parteivorstand auf Wunsch Radek's auf die Vertretung in der Kommission verzichte, für deren Tätigkeit er verantwortlich war, die er selbst ins Leben gerufen hat und deren Vorschläge er zu bestätigen oder zu verwerfen hatte. Besonders belastend für die beiden Mitglieder der Kommission ist nunmehr, dass, nachdem sie mehrmals schriftlich behaupteten, die Sache Radek's gar nicht meritorisch behandelt zu haben, sie jetzt, nachdem sie das Material nicht mehr in der Hand haben und geographisch weit von einander getrennt sind, sich doch ein Urteil in merito ammassen. So kommt die Mache an allen Enden zum Vorschein.

V. Auf das Schreiben, unterzeichnet Maletzki und Hanetzki, brauchen wir nicht einzugehen. Weder sind sie Mitglieder des Parteivorstandes, wie Radek behauptet, noch haben sie seit Jahren irgendwelche Tätigkeit für die Partei ausgeübt. Hanetzki ist uns als unzurechnungsfähiger V bekannt. Beide sind Typen des eingefleischten Emigrantentums mit all seinem Schmutz und Krakeelertum.

VI. K. Radek ist auf die Idee verfallen, sich als Opfer seiner politischen Ueberzeugungen aufzuspielen. Demgegenüber stellen wir fest: 1. Er ist zum Vorstande in Opposition getreten, erst als der Vorstand seinen kriminellen Vergehen nachging und ihn dorb anfasste. Seitdem erst sucht er sich hinter politische Meinungsverschiedenheiten zu verstecken. 2. Da unsere Partei samt dem Parteivorstande zum linken Flügel der internationalen Sozialdemokratie zählen, musste er unserem Vorstand gegenüber den Opportunisten spielen, ebenso wie er in Deutschland den Radikalen hervorkehrt. 3. Jüngst klammerte er sich an einen Zwist, der innerhalb der Warschauer Organisation ausbrach, der aber entstand, als die Untersuchung gegen Radek bereits im Gange war, was ihn nicht hindert, diese "Meinungsverschiedenheiten" als Ursache der angeblichen Verfolgung, deren Opfer er sein will, hinzustellen.

Wenn Radek behauptet, dem Parteivorstande seien seine Vergehen seit langer Zeit bekannt, so wäre daraus wohl dem Vorstand ein schwerer Vorwurf zu machen, keinesfalls aber wäre es eine Rechtfertigung für die Vergehen, die Radek begangen hat. Dem ist aber nicht so. Das Gericht hat festgestellt, dass Radek den Parteivorstand zu wiederholten Malen belogen und betrogen hat. Nur dadurch wurde möglich, dass er sowohl öffentlich in Schutz genommen, als auch mit einem Mandat besetzt wurde.

VII. Zu den "meritorischen Erklärungen" Radek's vom 27. August folgendes:

1. Er teilt mit, dass Domanská, Mitglied des Vorstandes, um die Sache Zembaty, die sich im Jahre 1904 ausserhalb und ohne Zusammenhang mit der Partei abspielte, wusste. Radek verschweigt aber, dass, als er im September 1905 auf seine flehentliche Bitte in die Partei aufgenommen wurde, Domanski seit Monaten im Gefängnis sass und daher den damaligen Parteinstanzen keine Mitteilungen über Radek machen konnte. Auch später ist es Radek gelungen, über das Urteil in dieser Sache vom Jahre 1904 den Vorstand irzuführen. 2. Radek berichtet, die Sache der 300 Rubel wäre bereits im Winter 1908 geprüft worden, während die Anklage erst so spät erfolgte. Er verschweigt aber, dass Domanski, der im Februar und März 1908 die Sache in Angriff nahm, ohne eine Untersuchung gegen irgend jemand anzustrengen, im April 1908 verhaftet wurde und erst Anfang 1910 aus Sibirien zurückkehrte. Aus den Akten geht hervor, dass der Vorstand erst in der zweiten Hälfte 1911 von der Sache Kenntnis erhielt. Kurz darauf erfolgte auch die Einsetzung der Untersuchungskommission.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Behauptungen des Radek; es sind erschweigungen, Verdrehungen und Halbwahrheiten, die schlimmer sind als ganze Lügen. Nachdem das Gericht alle Einzelheiten geprüft hat, haben wir keinen Anlass, darauf einzugehen. Nur gegen eines müssen wir uns aufs entschiedenste wenden: gegen die Verleumdung, die der seiner Schuld überführte Radek, um sich zu retten, gegen den Genossen Stanislaw schleudert, unterstützt von seinem Helfershelfer Hanetzki.

VIII. Es ist notwendig, mit wenigen Worten auf den politischen Hintergrund der Aussagen der Kronzeugen Radek's einzugehen. In unserer Warschauer Organisation hat eine Abspaltung stattgefunden. Darüber gibt das folgende offizielle Schriftstück Auskunft.

M i t t e i l u n g

1. Das Internationale Sozialistische Bureau in Brüssel.

Wir bringen zur Kenntnis des I. S. B., dass in jüngster Zeit in Warschau eine Abspaltung der dortigen lokalen Parteiorganisation der Sozialdemokratie Polens und Litauens stattgefunden hat. Es handelt sich um eine kleine Gruppe Organisierter, die sich einer Reihe schwerer Verstöße gegen Statut, Disziplin und Einheit der Partei schuldig gemacht haben und sich der Verhängung des Parteigerichtlichen Verfahrens über zwei ihrer Wortführer durch den Parteivorstand nicht fügen wollten. Der Abspaltung liegen keine politischen Meinungsunterschiede zugrunde, sie ist lediglich eine Frucht der Disziplinlosigkeit und des desorganisatorischen Treibens einiger Individuen. Da es als zweifellose Tatsache festgestellt worden ist, dass sich in die Warschauer Organisation der Sozialdemokratie Polens und Litauens - wie übrigens in alle revolutionären Organisationen im Zarenreich - , agents provocateurs eingeschlichen hatten, so drängt sich, nach der Meinung unserer Warschauer Parteiorganisation wie nach unserer eigenen Meinung, von selbst die Annahme auf, dass diese ohne jeden politischen Grund knapp vor den Duawahlen vom Zaun gebrochene Spaltung unter tätiger Mitwirkung der politischen Polizei stattgefunden hat.

Die Masse der Warschauer Genossen hat bereits ihre Lokalorganisation auf den Boden des Parteistatuts und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand wieder hergestellt und sich, nachdem sie festgestellt, dass die Handvoll Desorganisateure eine Abspaltung vollzogen und sich dadurch ausserhalb der Partei gestellt hat, von dieser Gruppe in dem in ihr wirkenden Lockspitzelum abgegrenzt. Wir teilen demgemäß mit, dass die kleine Gruppe Abspalter, die sich widerrechtlich den Namen des "Warschauer Komitees der Sozialdemokratie Polens und Litauens" angeeignet hat und auf Grund des § 13 des Parteistatuts auch formell aufgelöst worden ist, weder zur Sozialdemokratie Polens und Litauens gehört, noch zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands, deren autonomes Glied jene bildet.

Mit sozialdemokratischem Grusse

Der Parteivorstand der Sozialdemokratie Polens und Lit.

8. Juli 1912.

Die für eintretenden Maletzki, Hanetzki und die anderen Krakuser oder wie sie sonst heissen, sind die ausländischen Bundesgenossen und Drahtzieher dieser sauberen Sezession. Radek steuerte sein Schifflein in diesen Sumpf, als er sich von der Untersuchung bedroht sah. Das ist eben die Interessengemeinschaft, die die Leute jetzt verbindet. Die Partei hat auf ihrer Konferenz mit dieser Gesellschaft bereits abgerechnet.

Dem Gerede von einem "Tendenzprozess", einem "politischen Morde", den daraus zu machen, stellen wir fest: wir haben in unseren Briefen vom 6. Juli und vom 20. Juli 1912, also bevor wir den Beschluss vom 26. Juli fassten, Radek vor ein Gericht zu stellen, dem Vorstand der deutschen Partei vorge-schlagen, die ganze Angelegenheit Radek's in die Hand zu nehmen, eine Untersuchungskommission zu ernennen usw., da er auch Mitglied der deutschen Partei ist. Wir haben dann dem Gericht, das von der Parteikonferenz eingesetzt war, nachdem Radek sich ihm entzog, einen analogen Vorschlag gemacht, nämlich nach Beantwortung der Schuldfrage sich an die deutsche Partei zu wenden, um die Sache bis zum Ende zu verfolgen. Selbstverständlich taten wir dies nicht deshalb, dass wir irgendwelche Zweifel an der Möglichkeit eines allen Erfordernissen einer objektiven Behandlung entsprechenden Verfahrens innerhalb unserer Partei hegten, sondern weil wir den Winkelsügen und Quertreibereien eines geriebenen H. von vornherein jeden Boden entziehen wollten. Unsere Vorschläge wurden sowohl von dem Vorstände der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wie auch von dem von der Konferenz eingesetzten

Gerichte abgelehnt.

Nachdem nun unser Gericht gesprochen hat, ist die Angelegenheit für uns wie für unsere Partei erledigt.

Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Russisch-Polens und Litauens.

Im Auftrage : I. K a r s k i.

I.

An den Parteivorstand der Sozialdemokratie Deutschlands.
Werte Genossen!

Als ich meine Erklärung v. 25. August d. J. schrieb, hatte ich noch weder das Urteil des Parteigerichts noch die Erklärungen des Vorstandes der S. D. R. p. u. L. Nachdem ich von diesen Aktenstücken Kenntnis genommen habe halte ich nach wie vor an der Ueberzeugung fest, dass die Behandlung der Sache Radek zum mindesten der Ausdruck einer verbrechlichen Verblendung ist, die einem Genossen die elementarsten Garantien der Gerechtigkeit und Parteilosigkeit raubt, indem sie ihn von vornherein als moralische nicht genug hoch stehenden Menschen und als ein Partei schädigendes Element einschätzt. Deshalb halte ich es für ~~meine~~ meine Pflicht, meine Erklärung v. 25. August in manchen Punkten auf Grund der mir zugegangenen Dokumente zu ergänzen:

- I. Zur Beleuchtung der formellen Seite der Sache
- 1. Auf die Frage der Befugnisse des Vorstandes, Parteigenossen vor ein Gericht zu stellen, gehe ich nicht weiter ein. Im Wesentlichen bestätigt, das vom Parteivorstande Gesagte meine Ausführungen zu diesem Punkte. D. H. es geht sowohl aus meinen wie aus seinen Ausführungen hervor, dass der von ihm an der Sache Radek eingeschlagene Weg kein streng formeller war.
- 2. Dagegen muss ich feststellen, dass der Vorstand in anderen Punkten auf eine Weise interpretiert, die durch die jeweiligen Bedürfnisse des Moments bedingt ist. In gegebenem Fall sucht der Vorstand unseren Parteikonferenzen den Schein einer Autorität zu verleihen, die sie tatsächlich absolut nicht haben. Um diese Dehnung zu bestätigen und gleichzeitig die Bedeutung der Parteikonferenzen in unserem Parteilieben in das richtige Licht zu rücken, zitiere ich den betreffenden Paragraph des Statuts und führe ich zwei Beispiele an:

a.) Der § 14 unsere Statuts besagt folgendes: " Parteikonferenzen werden vom Parteivorstand zum Zweck der Besprechung wichtiger Parteianglegenheiten, Verfügung über Parteimittel und Kräfte (diese Vollmacht wird tatsächlich nicht ausgeübt Z. L.) Entscheidung der Organisations und Agitationsfragen (nur solche! Z. L.) Ergänzung des Bestand des Vorstandes je drei Monate einberufen." Die Vollmacht Parteistatute nach ihrer Willkür zu modifizieren oder Parteigerichte zu ernennen, steht also einer Parteikonferenz nicht zu. Wie aus dem Artikel in der No. 181 des Zentralorgans " Czerwony Sztandar " hervorgeht, würde der Vorstand, seiner eigenen Interpretation des Statuts nach, im Falle solchen Zuwiderhandelns gegen die Parteinormen die Vollmacht haben, die entsprechenden Beschlüsse der Parteikonferenz, zu kassieren. Weiter folgende zwei Tatsachen zur Beleuchtung der wirklichen Bedeutung der Parteikonferenzen in unserem Parteilieben

a) Auf der Parteikonferenz von 1910 (der ersten nach 20 Monaten seit dem Parteitag) schlug der Parteivorstand der Konferenz vor, seine Delegierten zum Kopenhagener Kongress zu den ihrigen - und dadurch zu den Delegierten der Gesamtpartei - zu machen. Als die Parteikonferenz die Aenderung eines Kandidaten des Vorstandes vorschlug, zog der Vorstand seinen Antrag zurück, mit der Begründung, das Recht der Ernennung der Kandidaten stehe nur dem Vorstande zu.

Wie Sie aus dem oben zitierten § ersehen können steht der Parteikonferenz das Befugnis zu, den Parteikonferenzvorstand nötigenfalls zu ergänzen. Da ich, als fünfte Vorstandsmittelglied, seit zwei Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden bin, und da ich die Politik des Vorstandes in der letzten Zeit für die Partei unheilvoll halte, so habe ich infolgedessen an die Konferenz ein Schreiben gerichtet mit der offiziellen Bekannmachung meiner Demission. Fragen Sie bitte den Vorstand, ob er, der der stattgefundenen Konferenz die Bedeutung eines Parteitages beizugeben beabsichtigt, seine elementarste Pflicht erfüllt hat, und der Ergänzung des Vorstandes gefordert, oder ev. die Beurteilung der Differenzen im Vorstand vorgeschlagen hat. Das ist insoweit wichtig, als es in einem offiziellen Schreiben des Schriftführers der Konferenz erscheint, ob es in dem Fall gewesen, was uns so auffallender ist, als der Vorstand nach einem Ausscheiden erklärt hatte, er werde wahrscheinlich dadurch gezwungen sein, seine Mandat in die Hände der Parteikonferenz zu legen. Ich bin nur Irreführt durch den Vorstand, konnte ich mich nicht um die Zulassung der Parteikonferenz bemühen, um dort die Politik des Vorstandes einer Kritik zu unterwerfen.

Partei, ohne einen Parteitag abzuwarten, niederzulegen. Aus diesen Tatsachen, wie ebenso aus den schon in seiner ersten Erklärung zitierten, geht auf eine unwiderlegbare Weise hervor, dass der Vorstand der Konferenz eine Bedeutung zu verleihen versucht, an die er selbst nicht glaubt und die sie tatsächlich nicht besitzt. (Wie unser Vorstand über die Bedeutung eines Parteitages, mit dem er die stattgefundenen Konferenz vergleicht, denkt, informieren Sie sich bitte Genossen aus dem Artikel des Zentralorgans No. 137 über den neulich stattgefundenen Parteitag der P. P. S.) Daher meine ich, dass keine juristischen und pseudojuristischen Tiffteleien des Vorstandes die Tatsachen aus der Welt schaffen werden, dass das Gericht über die nur dank unerhörter Vergewaltigungen des Organisationsstatus zustande gekommen ist, dass es daher jeglicher Garantien der Parteilosigkeit und der Ründlichkeit absolut entbehrt. Ich glaube, dass die Sache um keine Jota dadurch besser wird, dass der Vorstand in Bezug auf das Gerichtsverfahren Vorschläge gemacht hat, die von vornherein dazu verurteilt waren, abgelehnt zu werden, oder das dem Gericht Genossen angehört die "seit einem Jahrzehnt ne der Bewegung tätig" waren, die aber tatsächlich schon seit längerer Zeit in der Bewegung ferngeblieben und plötzlich als Werkzeuge des Vorstandes im Kampf gegen die Warschauer Organisation aufgetaucht sind. Ich glaube, dass es eine unbestreitbare Wahrheit für jeden Revolutionär ist, dass das "Recht der Revolution" - eine Vergewaltigung der Parteinormen - höchstens (was übrigens auch noch fraglich ist) in dem Falle anerkannt werden kann, wo es sich um die Rettung der Partei handelt. Eine solche Vergewaltigung wird zum Verbrechen, wenn es sich um einen Fall handelt, wo die Ehre und die ganze politische Existenz eines Parteimitgliedes auf dem Spiele steht.

Ich übergehe hier eine ganze Reihe Behauptungen des Vorstandes, die ich leider als empörende "Verschweigungen", Verdrehungen und Halbwahrheiten, die schlimmer sind als ganze Lügen" (aus der Erklärung des Vorstandes) kennzeichnen muss. Ich übergehe sie aus dem einfachen Grunde, dass es physisch unmöglich ist aus sie alle einzugehen. Aber ich bin jederzeit zu Aussagen in allen Punkten bereit.)

II. Ich halte es weiter für meine Pflicht, meine früheren Erklärungen in Bezug auf die Frage inserito zu ergänzen:

1. Ich stelle nochmals fest, dass der Vorstand über alle Vergehen Radek's, die aus dem Jahre 1904 datieren, schon dem vor dem Kopenhagener Kongress informiert waren, was wie gesagt weder Domanski noch Tyszka, die über die Delegation nach Kopenhagen entschieden haben, von ihrem Beschluss Radek ein Mandat zu geben zurückgehalten hat. Das trifft in Bezug auf den Zembaty Fall ohne jeden jeglichen Zweifel auf Domanski zu. (Der auch im November 1905 als er aus der Haft befreit wurde, gegen die Annahme Radek's in die Partei keinen Protest erhoben hat) Das trifft in Bezug auf diese wie ebenso auf die Angelegenheit der drei Rubel (die im Urteil nicht mehr figuriert) mit den "Naprzod" Büchern auf Tyszka zu. Von beiden Angelegenheiten teilte mir Tyszka obgleich ohne Einzelheiten, noch vor dem August 1906 mit (Ich erwähnte die Angelegenheit mit den "Naprzod" Büchern nicht früher, da ich nicht gewusst habe, dass sie eine Grundlage der Anklage darstellen.) Angesichts der Belastungsgründe, die gegen Radek in der Angelegenheit von Gewerkschaftsgeldern erhoben werden, halte ich den Urteilspruch "schuldig für einen verbrecherischen Leichtsin". Nur zu einem Punkt will ich mich hier äußern, wenn ich nämlich in den Motiven des Urteils lese: dass der Vertreter des Parteivorstandes behauptet hat "es bestehe kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Genossen Stanislaw" so sehe ich mich absolut gezwungen, nicht nur meine frühere Aussage über die Worte des Genossen Domanski in Bezug auf diesen Genossen kategorisch zu wiederholen, sondern noch ganz entschieden zu erklären, dass der Parteivorstand diesem Genossen niemals einen derartigen Glauben geschenkt hat. Ich bin zu Aussagen, die meine Behauptungen näher erklären werden jederzeit bereit. Ich mache sie in diesem Augenblick nicht, nur aus Rücksicht auf die Ehre des in Rede stehenden Genossen.

3. Der Vorstand begnügt sich nicht, Radek moralischer oder direkt kriminaler Vergehen zu bezichtigen, sondern er versucht auch ihn politisch zu besudeln. Ich halte diese Handlungsweise für so unerhört gesein und dabei so wahrheitswidrig, dass ich zu diesem Punkte schon jetzt feststelle:

I. Radek stand in Opposition zum Vorstand und zwar in der Gewerkschaftsfrage und in der Frage unserer Beziehungen zu der P. P. S. (wie auch teilweise in den Fragen unserer inneren Parteipolitik) schon Mitte 1910. Schon damals etc - etwa im Mai 1910 - einige Monate vor der Parteikonferenz von August 1910 hat er einen Diskussionsartikel in diesen Fragen an unser Zentr al organ eingesandt.

Der Artikel ist nur deshalb nicht veröffentlicht worden, weil der dritte Redakteur Tyszka in seiner und eines zweiten Redakteur des Organs Abwesenheit den Beschluss der Redaktion zunichte gemacht hat. Als ich gegen dieses Verfahren den schärfsten Protest erhob, teilte mir Tyszka mit, dass er Radek zur Zurücknahme seines Artikels zugeredet hat, da der Artikel " in oportunistischen Geists" geschrieben wäre, und er Tyszka verhindert wollte, dass Radek sich durch den Artikel seinen Ruf " eines guten Radikalen" verderben solle. Radek hat tatsächlich schriftlich erklärt, er nehme seinen Artikel zurück, aber er behalte sich das Recht vor, zu diesen Fragen noch zurückzukehren, Und im Februar 1911 teilte mir Domanski mit, dass Radek im Begriffe sei, eine Broschüre über unsere Parteidifferenzen zu schreiben.

Angesichts dieser Tatsachen muss ich feststellen, dass die Behauptungen, Radek " sei zum Vorstände in Opposition getreten , erst als der Vorstand seinen Vergehen nachging " dass er " bei uns den Opportunisten spiele , in Deutschland aber den Radikalen hervorgehe", eine unerhörte Gemeinheit darstellen.

Zum Schlusse sehe ich mich leider gezwungen, noch zwei Worte pro domo sua zu sagen . Ich zweifle nicht , dass der Vorstand, vor meinen Aussagen gestellt versuchen wird, mich ebenso mit Schmutz und Kot zu bewerfen oder mir elendeste Motive meines Eingreifens in die Angelegenheit zuschreiben wird, wie er es allen jenen gegenüber getan hat die gegen seine Methoden die Partei zu leiten " und ihre moralische Reinheit zu wahren" Protest erhoben haben. Ich überlasse Ihnen werte Genossen das Urteil über diesen Methoden der Beweisführung persönlich habe ich für sie nichts als die höchste Verachtung. Wenn ich auch w. auf sie reagieren werde, so werde ich es ausschliesslich im Interesse der Sache tun. Und an diesem Interesse stelle ich noch einmal fest,

- . dass ich zwar die Politik des Vorstandes seit zwei Jahren für total verfehlt und in der letzten Zeit sogar für unheilvoll und entehrend für die Partei halte, aber nicht weniger scharf die s. g. oppositionelle Richtung (Maletzki austzki, Radek u. s. w.) verurteile;
- . dass ich mit Radek nie in irgendwelchen persönlichen Beziehungen stand;
- . dass ich keineswegs von vornherein behaupte, Radek müsse schuldlos erklärt werden; ich fordere nur ein Gerichtsverfahren, dass nach den allgemeinen Prinzipien der sozialistischen Internationale vollzogen werden soll, das wenigstens dieselben Garantien der Parteilosigkeit und Gründlichkeit bieten würde, wie es sogar die bürgerlichen Gerichte bieten. Dieses ist bei der Prozedur von der Parteikonferenz arrangierten Gerichts absolut ausgeschlossen (kein Verhör von Zeugen, keine Konfrontationen, die Abwesenheit des Angeklagten).

Und wenn unser Vorstand meint, die Angelegenheit sei für die Partei und dem Interesse der Parteikonferenz erledigt, so vergisst er sonderbarer Weise den Parteitag, dem infolge des Einspruchs Radek's die entgeltige Entscheidung der Sache im Rahmen unserer Partei zusteht.

September 1912. Paris.

gez. Z. Leder

S. Die Kopien dieser Erklärung übersende ich ebenso wie die der ersten den Redaktionen, der Neuen Zeit, des Vorwärts , der Leipziger Volkszeitung, der Bremer Bürgerzeitung.

Ich bestätige Ihnen auch mein Telegramm v. 6. ds. Mts. , wo ich Sie benachrichtigt habe, dass nachdem ich erfahren hatte, dass die Veröffentlichung der Aktenstücke in Sachen Radek nur für die Redaktionen der Parteipresse erfolgen soll, ich nichts gegen die Veröffentlichung meines Schreibens existens habe.

) Ich bemerke, dass wenn Maletzki und Hanetzki diese unerhörte Behandlungsmise in den Augen des Vorstandes dadurch verdienten, dass sie seit drei Jahren seine Gegner sind, so war der jetzt vom Vorstand schmählich tractierte Genosse Krakus bis auf die letzte Zeit des Vorstandes bewährter Vertrauensmann. Seit längerer Zeit war er steter Mitarbeiter der Parteipresse, Sekretär der Redaktions des legalen Parteiblatts und gleichzeitig persönlicher

Sekretär Tyszka's.

W i e n , 17. September 1912.

Da ich soeben aus dem "Vorwärts" vom 14. 9. erfahre, dass es Bremen eine neungliedrige Untersuchungskommission in Angelegenheit Radek's gewählt wurde, da ich andererseits weiss, dass einer, der vom Parteivorstande der S. D. K. P. und L. gegen Radek erhobenen Anklagepunkte auch die Anklage Zembaty 's vom Jahre 1904 wegen des Bücherdiebstahls betreffe - so erachte ich für meine Pflicht, für die Bremer Untersuchungskommission folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben.

Mit der Anklage Zembaty's : Radek habe ihm einige Bücher gestohlen, habe ich mich 1904, als Vorstandsmitglied des socialistischen Hochschülerversines "Ruch" in Krakau, und dann als Mitglied des für diesen Fall eingesetzten Schiedsgerichtes befasst.

I. Zwei Mitglieder dieses Gerichtes, der verstorbene Rudolf Moszoro und ic wurden beauftragt den Tatsachenbestand zu prüfen, und auf Grund unserer Referate hat das Gericht einstimmig den angeklagten Radek von jeder Schuld freigesprochen.

II. Um den Kläger Zembaty vom dem Vorwurfe der Verleumdung zu wahren, wurde im zweiten Abschnitte des Urteils, dessen genauen Wortlautes ich mich aber nicht mehr erinnere, festgestellt, dass der Ankläger bonafide gehandelt hatte und dergl. Was alles jedoch auf die Tat und auf die Person Radek's keinen Bezug haben kann und konnte.

III. Durch lange Zeit nach dieser Affäre haben wir im "Ruch" mit Radek als mit einem vollberechtigten Bürger und Kollegen gesellschaftlich verkehrt. Radek hat im Krakauer Verein sieben einen regen Anteil genommen, sich auch schriftstellerisch im Krakauer Parteiorgan "Napzrod" beteiligt, obwohl man, dort wie anderswo von der Angelegenheit Zembaty contra Radek genau unterrichtet war. Alles dies deshalb, weil diese Angelegenheit als geordnet betrachtet, und Radek als Schuldlos angesehen wurde.

IV. Wenn angesichts dieser Tatsachen wegen des besagten Bücherdiebstahls vom Jahre 1904 gegen Radek immer wieder von neuem Anklagen erhoben werden, so kann dies nur als eine unerhörte und böswillige Vergewaltigung aller moralischen und rechtlichen Begriffe aufgefasst werden.

Das einzig berufene Forum zur Prüfung dieser Angelegenheit, war das kollegialische Schiedsgericht vom Jahre 1904. Dieses hat seine Pflicht ohne von irgendwelcher Seite auf Widerspruch zu stossen erfüllt. Res judicata muss volle Achtung finden, und als Mitglied des Gerichtes vom Jahre 1904, als Bürger und als Mensch, muss ich gegen jede Anfechtung des im Jahre 1904 gefällten, und damals nicht beanstandeten Urteiles mein entschiedenen Protest erheben.

Die Angelegenheit des Bücherdiebstahls vom Jahre 1904 ist seit acht Jahren tot und sie muss entgültig aus der Weltverschwinden.

gez. : Dr. jur. Henryk Grossmana Schriftsteller
in Wien

Mitglied des Schiedsgerichtes vom Jahre 1904.

Wien den 17. IX. 1912. XIII Neue Weltgasse 19.

An die Redaktion der Bremer Bürgerzeitung .

Werte Genossen !

Anbei übersenden wir die Resolution der dritten Konferenz der ausländischen Sektion der Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens in der Angelegenheit des Genossen Radek mit der Bitte um Abdruck. Zu Ihrer Information liegen wir zu, dass an der Konferenz Vertreter der Berliner, Pariser, Brüsseler, Lütticher, Krakauer, Wiener, Züricher, Berner, Sächsischer Sektionen teilgenommen haben.

Mit Parteigruss
gez. für das Büro der ausländischen Sektionen
S. D. R. P. u. L.
(Name unleserlich)

Paris , 1. Februar 1913.

Resolution in Sachen des Genossen Radek:

In Sachen des Ausschlusses des Genossen Radek aus der Partei (S. D. K. P. u. L.) durch ein ausserordentliches von der Landeskonzferenz eingesetztes Gericht, stellt die Konferenz der ausländischen Sektionen der S. D. K. P. u. L. die vom 25. bis 30. Dezember 1912 getagt, folgendes fest:

1. Schon die Uebergabe des Genossen Radek einem Gericht hat den Mangel an einer objektiven Behandlung seiner Sache seitens des Vorstandes der S. D. K. P. u. L. bewiesen, da sie ohne Anhören der in dieser Hinsicht kompetenten Meinung der Untersuchungskommission geschah, die der Vorstand aufgelöst, indem er so die Vollmacht brach, die er ihr selbst als Teil erteilt hatte, und nicht erlaubte, die Untersuchung zu Ende zu führen.
 2. Das stattgefundene Gericht stand in offenbarem und absolutem Widerspruch mit den Parteistatuten (dem allgemeinen und den ausländischen Sektionen) sowie mit der bisherigen Praxis des Partielebens, weil: a.) es von der Landeskonzferenz eingesetzt wurde, die dazu kein Recht besitzt, b) es aus drei statt fünf Personen bestand, c) dem Genossen Radek von vorn herein das Recht, die Hälfte der Richter abzulehnen verweigert wurde. Entgegen den elementarsten Prinzipien der sogar in bürgerlichen Gerichtswesen angewandten Prozedur, hat dieses Gericht den Forderungen des Genossen Radek, ihm die Akte zu überreichen, die von ihm bezeichneten Zeugen zu berufen, seine Vertrauensmänner zuzulassen, abgelehnt. Dieses Gericht war somit ein Gewaltakt gegen die rechtlichen Garantien, die jedem Parteimitglied zustehen, und einfach ein Hohn auf jedes Gefühl der Gerechtigkeit.
 3. Diesen Gericht hat der Vorstand unter anderen Sachen übergeben, die ihm seit Jahren sehr gut bekannt waren, und von denen er den Genossen wiederholt öffentlich rehabilitiert hatte, indem er ihn gegen die Angriffe politischer Gegner in Schutz nahm. Das beweist, dass der Vorstand, als er Genossen Radek vor Gericht stellte, dazu durch Gründe geleitet wurde, nichts Gemeinsames haben mit dem Wunsche, die objektive Wahrheit zu erreichen.
 4. Endlich beruht das Urteil auf Zeugnisse, die entweder einseitig oder nicht genügend geklärt sind, die jedenfalls eine gründliche und kritische Untersuchung erheischen, die ihnen nicht zuteil geworden ist.
- Infolge alles dessen erhebt die Konferenz den schriftlichen Protest gegen dieses Gericht und spricht die Notwendigkeit einer Revision in Sachen des Genossen Radek aus.

Dementsprechend empfiehlt die Konferenz dem Büro der ausländischen Sektion die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die möglichst allseitig die ganze Sache zu untersuchen, sie wie am schnellsten zu Ende zu führen, und ihre bezügliche Meinung zu veröffentlichen hat.

Das Büro hat dafür zu sorgen, dass in der Kommission vertreten sein sollen nicht nur Mitglieder der S. D. K. P. u. L. sondern auch anderer Organisationen die der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gehören - Russlands gehören.